



Dienstliche Beurteilungen

Dienstliche Beurteilungen finden aus unterschiedlichen Anlässen statt: sowohl bei der Bewerbung um ein Beförderungsamts als auch bei Beurteilungen in der Probezeit gelten die gleichen Kriterien/Beurteilungsrichtlinien.

Die schulfachlichen Dezernenten führen zum Thema Beurteilungswesen regelmäßig Dienstbesprechungen durch, an denen neben den Schulleitungen auch die zuständige Personalvertretung teilnimmt. Dort werden mit den Schulleitungen und dem Personaldezernat Beurteilungsfragen erörtert. Dies soll zu einheitlichen Beurteilungsmaßstäben und damit zur Vergleichbarkeit der Beurteilungen beitragen.

Für die Beurteilung können fünf Punkte vergeben werden.

Beurteilungsskala:

- 1 Punkt: entspricht nicht den Anforderungen
- 2 Punkte: entspricht im Allgemeinen noch den Anforderungen
- 3 Punkte: entspricht den Anforderungen = Standard**
- 4 Punkte: übertrifft die Anforderungen
- 5 Punkte: übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße

Wichtig: 3-Punkte-Bewertung ist die NORM und keine mittelmäßige Bewertung!

Vier und fünf Punkte werden nur bei herausragenden Leistungen vergeben werden.

Die Bewährungsfeststellung ergibt sich aus den Einzelbeurteilungen zu den Merkmalen:

1. Unterricht oder Ausbildung
2. Diagnostik und Beurteilung
3. Erziehung und Beratung
4. Mitwirkung an der Schul- oder Seminarentwicklung
5. Zusammenarbeit
6. Soziale Kompetenz

Für die Bildung des Gesamturteils haben die ersten drei Merkmale eine höhere Wertigkeit.

Spezielle Regelungen für Fachlehrer*innen:

Die Beurteilung bei der Bewerbung um das erste Beförderungsamts für Fachlehrer*innen übernimmt die Schulleitung. Bewerben sich Fachlehrer*innen auf ein zweites funktionsloses Beförderungsamts (eine A11- oder EG 10- Stelle), so ist die schulfachliche Aufsicht in Zusammenarbeit mit der Schulleitung für die Beurteilung zuständig.

Für die heranzuziehenden Erkenntnisquellen sowie die Gewichtung der Beurteilungsmerkmale gelten die Regelungen für das erste Beförderungsamts (Nr.9.2 der BRL) entsprechend. Zusätzlich ist ein Leistungsbericht der Schulleitung erforderlich (Nr. 8.4.1 der BRL). Die für die Beurteilung durchzuführenden Unterrichtsbesuche können dabei so aufgeteilt werden,



Personalrat Förderschulen und Klinikschulen bei der Bezirksregierung Detmold



dass ein Besuch durch die Schulleitung für die Erstellung des Leistungsberichts und ein Besuch durch die schulfachliche Aufsichtsperson durchgeführt wird.

Alle Mitglieder des Personalrats stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen / Linksammlung:

Beurteilungsrichtlinien:

<https://www.schulministerium.nrw/beurteilungsrichtlinien-fuer-lehrkraefte>

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/beurteilungsrichtlinien-ab-180101.pdf>

Gleichstellung in der Schule:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/gleichstellung-schule>

Weitere Fragen werden hier beantwortet:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/faq_beurteilungsrichtlinien_ab_20180101.pdf